

Satzung der Stadt Rendsburg

über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Ehemaliger Güterbahnhof - Süd"

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 28.09.2023 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Ehemaliger Güterbahnhof - Süd" erlassen:

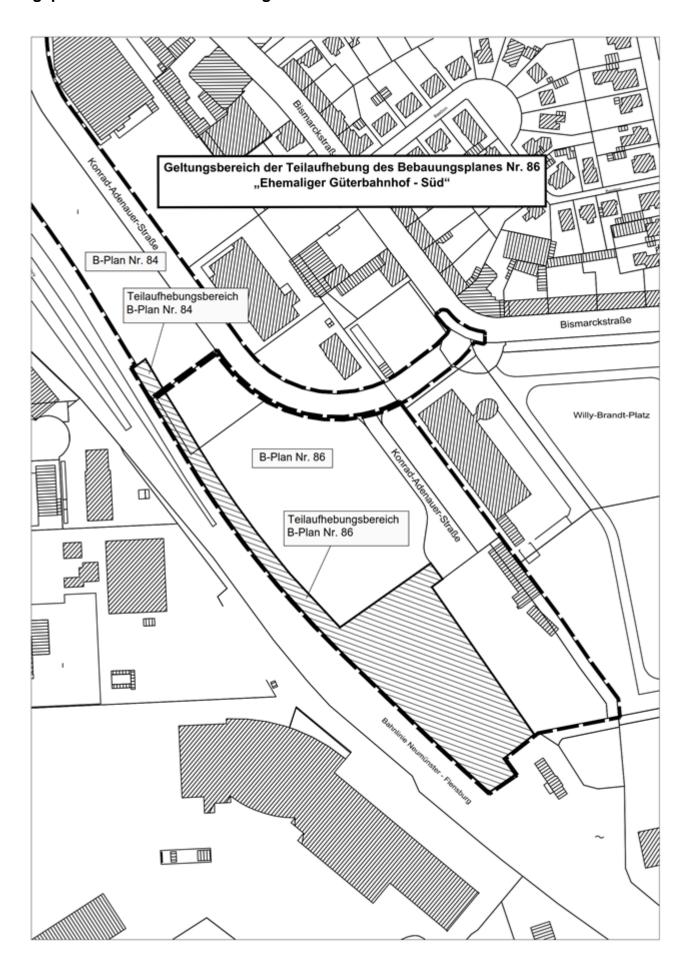
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 86 "Ehemaliger Güterbahnhof - Süd" wird für den Bereich des räumlichen Geltungsbereiches (§1) aufgehoben.

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches:



Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 25.10.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im "Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg" und im Internet unter www.rendsburg.de am 09.11.2022.
- 2. Auf Beschluss des Bauausschusses vom 25.10.2022 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- 3. Der Bauausschuss hat am 27.06.2023 den Entwurf der Satzung der Stadt Rendsburg über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Ehemaliger Güterbahnhof - Süd" und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Der Entwurf der Satzung der Stadt Rendsburg über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Ehemaliger Güterbahnhof Süd" und die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 während der folgenden Zeiten Montag 08:00 12:00 Uhr (ohne Termin), Dienstag 08:00 12:00 Uhr (ohne Termin) und 14:00 16:00 Uhr (mit Termin), Donnerstag 08:00 12:00 Uhr (ohne Termin) und 14:00 18:00 Uhr (mit Termin) sowie Freitag 08:00 12:00 Uhr (ohne Termin) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder auch per E-Mail gesendet werden können, durch Abdruck im "Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg" und im Internet unter www.rendsburg.de am 05.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.rendsburg.de" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14.07.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Rendsburg, den 05.10.2023 Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin Im Auftrag

gez. Ulrich Stäcker L.S.

Ulrich Stäcker

- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.09.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7. Die Ratsversammlung hat die Satzung der Stadt Rendsburg über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Ehemaliger Güterbahnhof Süd" und die Begründung am 28.09.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Rendsburg, den 05.10.2023 Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin Im Auftrag

gez. Ulrich Stäcker L.S.

Ulrich Stäcker

8. Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Ehemaliger Güterbahnhof - Süd" wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rendsburg, den 05.10.2023 Stadt Rendsburg

gez. Janet Sönnichsen

L.S.

Janet Sönnichsen Bürgermeisterin

9. Der Beschluss der Satzung der Stadt Rendsburg über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Ehemaliger Güterbahnhof - Süd" durch die Ratsversammlung sowie Internetadresse der Stadt Rendsburg und Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.10.2023 in Kraft getreten.

Rendsburg, den 12.10.2023 Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin Im Auftrag

gez. Ulrich Stäcker

L.S.

Ulrich Stäcker

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der Satzung der Stadt Rendsburg über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Ehemaliger Güterbahnhof - Süd" übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Fachbereich Bau und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.